

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0243/23</b>	<b>Datum</b> 25.04.2023
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	02.05.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Außerplanmäßige Aufwendungen im Sachkonto 54939000 (Weitere Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit), Plankostenstelle 23010100 für das Haushaltsjahr 2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 464.421,98 EUR im Sachkonto 54939000 – Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 464.421,98 EUR wird vorläufig durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites gedeckt.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	464.422	23010111	54939000		x
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------	-----------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Kroll
--------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2023
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg Konzessionsabgaben für das Medium Strom in Höhe von 7.975.000 EUR. Die Höhe der Abschläge ergibt sich aus dem tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres, wobei die Endabrechnung nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt. Je nach tatsächlichem Verbrauch ergeben sich Nach- bzw. Rückzahlungen.

Mit Schreiben vom 30.03.2023 der SWM Magdeburg erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg die Abrechnung der Konzessionsabgaben für das Jahr 2022. Erstmals sind Rückzahlungen an das Versorgungsunternehmen im diesjährigen Ausmaß erforderlich. Die durch die SWM im Vorjahr geleisteten Abschlagszahlungen für Strom übersteigen den tatsächlichen Verbrauch erheblich, so dass noch eine Zahlung in Höhe von 572.008,30 EUR zu leisten ist. Die Deckung der Zahlung erfolgt durch die Inanspruchnahme einer hierfür gebildeten Rückstellung in Höhe von 107.586,32 EUR und durch einen Liquiditätskredit in Höhe von 464.421,98 EUR.

Die Rückzahlung von Konzessionsabgaben an die SWM Magdeburg hat zeitnah zu erfolgen.